

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## RAT

**Mitteilung über das Inkrafttreten des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union**

Nachdem alle Vertragsparteien die Verfahren abgeschlossen haben, die für das Inkrafttreten des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union erforderlich sind, ist das am 23. Februar 2006 in Brüssel unterzeichnete Protokoll am 1. Mai 2006 in Kraft getreten.

Das Protokoll wurde ab dem 1. Mai 2004 vorläufig angewandt. Der Text des Protokolls wurde im Amtsblatt L 149 vom 2. Juni 2006, S. 2, veröffentlicht.

---